Basel, 5. Februar 1916. № 6 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Instruktionskurs

für

Vorstands-Mitglieder des Kreises VIII

Dem Beschlusse der Kreiskonferenz vom 9. Mai 1915 in Wil nachkommend, veranstalten wir einen Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder

Sonntag, den 13. Februar 1916

im Gasthaus „zum Ochsen" in Rheineck.

Beginn morgens $9^3/_4$ Uhr.

Zu diesem Kurse werden eingeladen die Vorstände der Konsumvereine von Gams-Rorschach und Goldach und die nächstgelegenen Vereine des Kt. Appenzell.

Programm:

1. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
2. Grundprinzipien der Statuten.
3. Organisation und Betrieb.
   (Arbeitsteilung, Kontrolle, Warenkenntnis, Lebensmittelgesetz.)

Referenten:

1 u. 2. Herr G. Meier, Aktuar des Kreisvorstandes.

3. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil.

Wir laden die Vereinsvorstände ein, recht zahlreich an diesem Kurse teilzunehmen, welcher geeignet sein wird, nicht nur den jüngern Mitgliedern Belehrung, sondern auch den ältern Anregung zu bieten.

Wir möchten auch empfehlen, Mitglieder der Rechnungskommission abzuordnen, da es für diese nützlich sein wird, über den Betrieb der Konsumvereine orientiert zu werden.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.

Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Herisau und **Uzwil,** den 21. Januar 1916.

NB. **Gemeinsames Mittagessen im Ochsen à Fr. 1.60.** Die Vereine sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens am 11. Februar Herrn G. Meier in Uzwil anzumelden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Nordwestschweiz sucht mit Eintritt auf 15. März nächsthin tüchtigen, soliden **Bäcker,** der mit Tschann-Backofen vertraut ist. Jahresumsatz 150,000 kg Brot, Tagesbetrieb. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Angabe des Civilstandes, Alter, Zeugnissen und Referenzen unter Chiffre K. N. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht kautionsfähige, tüchtige, zuverlässige, rechnengewandte **Verkäuferinnen** gesetzten Alters, mit gründlichen Kenntnissen der Lebensmittel- und Bedarfsartikel-Branchen zur selbständigen Leitung von Konsumdepot. Antritt nach Uebereinkunft. Schriftliche Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen, mit Zeugnisbeilagen, befördert unter Chiffre H. U. 170 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht eine durchaus tüchtige **I. Verkäuferin,** womöglich auch in der Haushaltungsartikel-Branche bewandert. Offerten mit Photographie und Zeugnissen unter Chiffre R. T. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tochter aus guter Familie sucht auf 1. oder 15. Februar Stelle in einem Laden. War bis dahin in Lebensmittelgeschäft tätig. Gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre A. H. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht:

Ein noch guterhaltener zweirädriger, leichtgehender **Brotwagen,** der zirka 40—50 2 kg Laibe fassen muss. Vereine, die in der Lage sind, einen solchen abgeben zu können, bitten wir um Eingabe ihrer Offerte an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Siggenthal-Kirchdorf.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

Kantone Zürich und Schaffhausen.

Einladung

zur

Besprechung des zürcherischen Gesetzesentwurfes

betreffend die

Arbeit im Bäckereigewerbe

auf

Samstag, den 12. Februar 1916, nachm. $2^1/_2$ Uhr

im Sitzungssaale des St. Annahofes

St. Annagasse No. 6, 5. Stock (Lift), **Zürich 1.**

Referent: Herr Verwalter **Flach,** Winterthur.

Der Kreisvorstand hält es für erwünscht, dass alle Vereine bei dieser Besprechung vertreten seien, die sich mit der Brotabgabe befassen. Vereine, welche eigene Bäckereien betreiben, sind ersucht, auch ihre Bäckermeister abzuordnen.

Zürich, den 22. Januar 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: Dr. **H. Balsiger-Moser.**

Der Sekretär: **Hermann Glück.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 5. Februar 1916 | No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.). — Ein missglückter Schildbürgerstreich. — Ein Friedensschluss. — Was die Kleinhändler vom Konsumverein lernen. — Wie die Profithändler die Zuckerhöchstpreise umgehen. — **Aus der Praxis:** Mäuseplage. Ein abschreckendes Beispiel. — **Kreiskonferenz:** Aus dem V. Kreise. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Interlaken, Kandersteg, Langnau, Wallenstadt, Zürich, Schiers, Schwyz. — **Bibliographie** — **Verbandsnachrichten:** Jahresrechnung V. S. K. pro 1915. Aufnahme. Urlaub des Aufsichtsrates Francesco Rusca. Fusion Basel-Oberwil. Fusionen. Firmaänderung.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K)

Wie bereits die Tageszeitungen gemeldet haben, hat am 30. Januar d. J. in Basel die Gründungsversammlung der «*Milchgenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Coopération laitière des sociétés suisses de consommation (M. E. S. K.)*» stattgefunden und es ist nach eingehender Beratung des von der V. K. des V. S. K. ausgearbeiteten Statutenentwurfes die neue Zentralgenossenschaft definitiv gegründet und durch nachfolgende Wahl der Verwaltungsorgane konstituiert worden. Nach den Zweckbestimmungen ihrer Statuten soll die neue Genossenschaft die Deckung des Bedarfes an *frischer* Milch, eventuell auch an Milch*produkten* für die angeschlossenen Mitglieder — für die zur Hauptsache diejenigen Verbandsvereine, die bis jetzt schon frische Milch vermittelt haben, bestehende, dem V. S. K. nicht angeschlossene Branchenkonsumvereine (Milchkonsumvereine) und eventuell auch Gemeinden, Anstalten und sonstige wirtschaftliche Organisationen, die den Zweck der Genossenschaft fördern wollen, in Betracht fallen — besorgen unter möglichster Befolgung der Grundsätze der *Wirtschaftlichkeit* und der *Hygiene*.

Wer die Verhältnisse in der Milchvermittlung der Schweiz, wie sie sich nun speziell durch die Kriegsfolgen verschärft haben, nicht näher kennt, wird fragen: war denn die Gründung einer solchen neuen Genossenschaft notwendig? Ist dieser Zweck nicht auch in dem des V. S. K. enthalten, und hätte nicht der V. S. K. selbst, anstatt die Initiative zur Gründung einer neuen Zentralgenossenschaft zu ergreifen, diese Aufgabe selbst lösen können? Dem gegenüber ist zu erwähnen, dass der V. S. K. bisher, trotzdem die Verbandsleitung seit Jahren sehr intensiv von den Fragen der Milchvermittlung beansprucht war, weder als Lieferant noch als kommerzieller Vermittler von frischer Milch tätig war — die kurze Zeit des Milchkrieges im Mai 1913 ausgenommen —, so dass die Abtretung dieses Gebietes der Gebrauchsgütervermittlung an eine separate zentrale Zweckgenossenschaft für den V.S.K. weniger schmerzlich sein musste, als seinerzeit (1912) die Abtretung der gesamten Mehlvermittlung an die Mühlengenossenschaft.

Im wesentlichen waren denn auch ähnliche Gründe für diese separate Organisation der Milchlieferung an die schweiz. Konsumvereine massgebend, wie seinerzeit bei der Schaffung der Mühlengenossenschaft. *Rationell* lässt sich die konsumgenossenschaftliche *Mehl*produktion nur an die Hand nehmen für solche Organisationen, die zur Deckung des gesamten Bedarfes bei ihrer eigenen Mühle sich verpflichten, und rationell lässt sich heute durch eine zentrale Organisation die *Milch*lieferung an die schweiz. Konsumvereine auch nur dann organisieren, wenn die gegenseitige Konkurrenz ausgeschaltet ist und die Milchkäufer nicht die Einkaufsbestrebung ihrer Zentrale durch Nebenaktionen auf dem Milchmarkte konkurrenzieren und schädigen. Es muss also in beiden Fällen eine zentrale Organisation auf die absolute Treue ihrer Mitglieder resp. Abnehmer rechnen können. Das kann jedoch der V. S. K. in seiner heutigen Organisation, die auf der *Freiheit* der Mitglieder *im Warenbezuge* aufgebaut ist, nicht; den Bezugszwang nur gerade für die ca. 30 Verbandsvereine einzuführen, die heute sich mit der Vermittlung von frischer Milch befassen, resp. diesen Bezugszwang für diese ca. 20-30 Verbandsvereine durch die anderen 380 Verbandsvereine beschliessen zu lassen, schien auch nicht empfehlenswert, und darum gelangte die Verwaltungskommission des V. S. K. zu dem Vorschlage der Gründung einer neuen separaten Zentralgenossenschaft, wobei sie mit dem Hinweise auf die Erfolge der Mühlengenossenschaft einen starken Trumpf in der Hand hatte. Im Aufsichtsrate wurden zwar gewichtige Bedenken laut gegen eine sukzessive Lostrennung wichtiger Aufgaben von der Zentralstelle des V. S. K. Die Mehrheit des Aufsichtsrates stellte jedoch die Sache über die Form und stimmte den Vorschlägen der V. K. zu, wobei die

unseres Erachtens zutreffende Ansicht geäussert wurde, dass diese Loslösung doch in der Hauptsache nur eine formelle sei, und dass voraussichtlich in absehbarer Zeit alle separaten Bächlein wieder in den breiten Strom der schweizerischen konsumgenossenschaftl. Bewegung zurückfliessen müssen. Ein weiteres Moment, das für diese Separatorganisation sprach, war die Wünschbarkeit, die Fachmänner auf dem Gebiete der Milchvermittlung, die bei den grossen Verbandsvereinen tätig sind, zur aktiven Mitwirkung bei der Lösung dieser oft schwierigen und verwickelten Fragen heranzuziehen, aus Personen, die sonst Kritiker werden könnten, mitverantwortliche Mitarbeiter zu machen, was bei der heutigen und wahrscheinlich auch bei einer zukünftig geänderten Organisation des V. S. K. nicht wohl möglich gewesen wäre oder werden würde.

Soweit über die Notwendigkeit der *Gründung* einer *separaten Organisation,* bei der übrigens der V. S. K. nicht ausgeschaltet ist, sondern einen statutarischen Anspruch auf Mitspracherecht in der Generalversammlung, im Verwaltungsrate und im Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr hat. Voraussichtlich wird die Einwirkung des V. S K. auf die Leitung der M. E. S. K. damit nicht erschöpft sein, sondern auch fernerhin wie bei der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiete von massgebendem Einflusse bleiben.

Was die *materielle Notwendigkeit* der Zentralisation der Milcheinkäufe für die schweizerischen Konsumvereine anbetrifft, so glauben wir, hierüber nicht noch viele Worte verlieren zu müssen; wir verweisen nur

1. auf die infolge Schaffung der G.S.K. ermöglichte, von den Bundesbehörden vorgeschriebene, für In- oder Auslandskonsum *differenzielle Preispolitik für Milchprodukte,* die zwingender Weise einen Preisausgleich für die Milchproduzenten, deren Milch an schweizerische Konsumenten unverarbeitet abgegeben wird, zur Folge hat und damit auch einen engern Zusammenschluss aller Milchkonsumenten im weiteren Sinne (nicht bloss der Milch vermittelnden Konsumvereine) verlangt;
2. auf die letzten Herbst schon beabsichtigte Vereinbarung mit dem Zentralverbande der schweizerischen Milchproduzenten, die u. a. auch deshalb nicht zustande kam, weil auf der Seite der Gegenkontrahenten, d. h. der Milchkonsumenten, die nötige geschlossene Organisation fehlte, und
3. auf den wichtigsten Entscheid des Bundesrates vom 25. Januar 1916, durch welchen vorerst die Kaufabschlüsse in Milch und Käse über den 1. Mai 1916 hinaus untersagt und bereits abgeschlossene preistreibende Verträge aufgehoben wurden.

Die Aufnahme, die der Plan der V. K. bei den Verbandsvereinen fand, bewies denn auch, dass dieselbe offene Türen einstiess. Mit Ausnahme von *Bern,* das sich einstweilen noch abwartend verhalten will, weil man dort glaubt, die eigenartigen Bernerverhältnisse könnten von einer Zentrale aus nicht genügend vorteilhaft berücksichtigt werden, erklärten sich die meisten milchvermittelnden Verbandsvereine — kleinere, wie Aigle, Brig, Wädenswil, fallen hier nicht in Betracht — bereit, an der Gründung mitzuwirken und auf ihre bisherige Freiheit im Einkauf von Milch zu verzichten.

Für den aufgestellten Statutenentwurf wurden von zwei Seiten, A.C.V. Basel u. den vereinigten Vertretern der Westschweiz, rechtzeitig eine Reihe von Abänderungsanträgen eingereicht, die von der V. K. des V. S. K. soweit möglich berücksichtigt wurden, so dass an der Versammlung vom 30. Januar ein neuer Statutenentwurf (2. Entwurf), deutsch und französisch gedruckt, den Teilnehmern als Grundlage der Beratung diente. Neben dem V. S. K. hatten sich 19 Verbandsvereine (Basel, Genf, Luzern, Winterthur, Lausanne, Olten, Biel (B.), Vevey, Oberwil, Schaffhausen, Neuchâtel, Chaux-de-Fonds-Locle, Chur, Erstfeld, Langenthal, Oerlikon, Uetikon, Sonceboz, Fleurier — diese Vereine sind nach der Höhe ihres Milchabsatzes, insgesamt 135,950 Tagesliter, geordnet — u. 2 Branchenkonsumvereine (Pratteln und Glarus) vertreten lassen. So gering an Zahl diese Verbandsvereine im Verhältnis zu unsern 407 Verbandsvereinen scheinen, so umfassen sie doch mit 115,686 Mitgliedern über 40 % unserer Gesamtmitgliederzahl und, falls Bern mit seinen 13,111 Mitgliedern noch dazu käme, gegen 50% der Gesamtzahl.

Die Verhandlungen wurden von Herrn Dr. Rud. *Kündig,* dem Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K., geleitet und nahmen einen etwas schleppenden Gang, da speziell von seiten der westschweizer. Verbandsvereine noch eine Reihe von Anträgen verteidigt wurden, die die V. K. vorher nicht hatte berücksichtigen können. Durch gegenseitiges Nachgeben und Entgegenkommen wurden schliesslich bis abends 5 Uhr die Statuten so bereinigt, dass sie in der Schlussabstimmung *einstimmig* angenommen werden konnten.

Die *Finanzierung,* die vorerst keine grossen Mittel erfordert, soll durch Einzahlung von Anteilscheinen, die im Bedürfnisfalle proportionell dem Milchbedarf zu übernehmen sind, erfolgen.

Die *Organisation* der Genossenschaft ist ähnlich wie bei der M. S. K. erfolgt, nur mit dem Unterschied, dass an Stelle eines Aufsichtsrates plus Direktion (Vorstand) bei der M. S. K. bei der M. E. S. K. ein *Verwaltungsrat* als Vorstand tritt, der allerdings einen Teil seiner Kompetenzen an einen Ausschuss, an Delegationen und an Bezirkskommissionen — letztere Institution wurde speziell von den westschweizerischen Verbandsvereinen gewünscht — abtreten kann. Der Verwaltungsrat wurde aus 15 Mitgliedern bestellt, um nicht nur dem Umsatz der einzelnen Mitglieder, sondern auch den einzelnen Landesgegenden diejenigen Vertreter zuteilen zu können, deren Mitwirkung zu einer gedeihlichen Erledigung der Aufgaben der M. E. S. K. wünschbar ist. Auch die Kontrollstelle wurde unter Berücksichtigung der Wünsche der verschiedenen Landesgegenden zusammengesetzt.

Es stellt sich demgemäss der Verwaltungsrat der M. E. S. K. zusammen aus:

2	Vertretern des V. S. K.:		*B. Jäggi, Dr. O. Schär,* Basel.
2	„	„ I. Kreises:	*Delessert,* Genf, *Maag,* Vevey.
1	„	„ II. „	*Perret,* Neuchâtel.
1	„	„ III. „	*Kraus,* Biel.
6	„	„ IV. „	*Angst, Gabathuler, Wirz, Härry,* Basel. *Krattiger,* Olten. *Zumthor,* Oberwil.
1	„	„ VI. „	*Dr. L. Müller,* Luzern.
1	„	„ VII. „	*J. Flach,* Winterthur.
1	„	„ IX. „	*J. Saxer,* Chur.

Die Kreise V, VIII, X haben keine Mitglieder in die M. E. S. K. abgeordnet.

Die Kontrollstelle besteht aus den Herren *Hertig*, Lausanne, *Meyer*, Schaffhausen, *Michel*, Glarus.

Die Konstituierung des neuen Verwaltungsrates konnte am 30. Januar noch nicht vorgenommen werden, weil verschiedene der anwesenden Vertreter noch nicht den rechtsgültigen Beitritt ihrer Genossenschaft zur M. E. S. K. erklären konnten; das wird jedoch bis zum 6. Februar, auf welchen Zeitpunkt der Verwaltungsrat zur Konstituierung und Behandlung weiterer organisatorischer Fragen einberufen ist, nachgeholt werden.

Es ist zu hoffen, dass die neue Zentralgenossenschaft nun die ihr erwachsenden Aufgaben mit Erfolg lösen wird; für die nächste Zukunft ist diese Lösung natürlich durch die heutigen eigenartigen Verhältnisse auf dem Gebiete der schweizerischen Milchverwertung beeinflusst, und erst die Friedenszeiten werden den eigentlichen Prüfstein für die Leistungsfähigkeit der M. E. S. K. bilden, wobei von wesentlichem Einflusse sein wird, ob die heutigen friedlichen Beziehungen mit den schweizerischen Milchproduzenten fortgesetzt und ausgebaut werden können oder nicht, wobei wir gerne das erstere hoffen. *Sch.*

Ein missglückter Schildbürgerstreich.

Sch. Die in Luzern beschlossene Erhöhung der Anteile und Bürgschaftssummen der einzelnen Verbandsvereine beim V. S. K. ist von den Verbandsvereinen, die nicht vorher schon Zustimmung beschlossen hatten, nachträglich ausnahmslos gebilligt worden und zwar nicht nur in den Verwaltungsräten sondern meistens von den Generalversammlungen, die seither ordentlicher- oder ausserordentlicherweise zusammentraten. Die Einzahlungen auf Anteilscheine sind in erfreulicher Weise eingegangen. Ebenso wurden die Garantiescheine beinahe ausnahmslos eingesandt. Wo dies nicht der Fall ist, wurde als Entschuldigung mitgeteilt, dass die Angelegenheit der Generalversammlung vorgelegt werden solle: da eine ordentliche Generalversammlung in nächster Zeit statutarisch sowieso erfolgen müsse, wolle man von der Einberufung einer ausserordentlichen Umgang nehmen und ersuche um etwelches Zuwarten, was anstandslos gebilligt wurde. — Einzig bei zwei Verbandsvereinen in der Ostschweiz wurden Stimmen laut, die die Erhöhung der Leistungen an den Verband nicht billigen und lieber aus dem Verbande austreten wollten, als die neuen statutarischen Verpflichtungen zu übernehmen, nämlich bei den Verbandsvereinen in T r o g e n und R o r s c h a c h. In dem erstern hat sich je und je eine gewisse gegenüber der Zentrale etwas unfreundliche Stimmung erhalten und der Anlass, die Frage des Verbleibens im Verbande zu prüfen, lag nicht in den Beschlüssen der Delegiertenversammlung in Luzern, sondern war durch andere Umstände verursacht. In der Ostschweiz waren in verschiedenen Tageszeitungen von konsumvereinsgegnerischer Seite Auszüge aus dem von uns ignorierten Buche «Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen» zum Abdruck gelangt, was im Herbste 1915 ein Mitglied des Konsumvereins Trogen, unter Hinweis auf diese Publikation, veranlasste, den Antrag zu stellen, es solle die Frage der Verbandszugehörigkeit einmal gründlich geprüft und besprochen werden. Der Vorstand liess sich diesen Antrag überweisen und gelangte dann, nach einlässlicher Prüfung, zum einstimmigen Beschlusse, der Generalversammlung Verbleiben im Verbande und Leistung der inzwischen erhöhten Beiträge zu beantragen. Zur weiteren Aufklärung hatte sich der Vorstand noch ein Referat des Herrn Nationalrat Jaeggi ausgebeten. Die ausserordentliche Generalversammlung fand am 9. Februar 1915, in der Kirche in Trogen, unter ansehnlicher Beteiligung statt. Nach den Ausführungen des Referenten, hielt nur noch ein Mitglied, Wirt Schiess, zum Löwen in Speicher, den Antrag auf Austritt aus dem Verbande aufrecht, blieb jedoch mit 7 andern Gesinnungsgenossen gegenüber mehr als 200 andern Mitgliedern in der Abstimmung in Minderheit.

Dieses Stimmenverhältnis bildete eine freudige Ueberraschung für diejenigen, die die in der Mitgliedschaft dieses Verbandsvereins seit Jahren hie und da auftauchende Nebenströmungen kannten.

Eine grössere Ueberraschung war uns jedoch wenige Tage später beschieden, als uns bekannt wurde, dass im Arbeiter-Konsumverein R o r s c h a c h, der schon an der Gründung des Verbandes mitgewirkt und seither ein bewährtes Glied unserer Organisation geblieben war, eine Richtung innerhalb der Genossenschaft auf den Austritt aus dem Verbande hinarbeite, speziell dass die Mehrheit des Vorstandes, resp. der Verwaltungskommission, wie diese Behörde dort genannt wird, auf dieser verbandsgegnerischen Seite stehe.

Auf Samstag, den 15. Januar, war hier ebenfalls eine Generalversammlung der Mitglieder einberufen, um zum Traktandum: «Erhöhung der Leistungen oder Austritt aus dem Verbande» Stellung zu nehmen. Da der Arbeiter-Konsumverein Rorschach in Luzern durch 4 Delegierte vertreten war und da damals von dieser Seite in keiner Weise gegen die vorgeschlagenen Statutenänderungen Opposition erhoben worden war, wirkte eine solche verbandsgegnerische Haltung einigermassen befremdlich.

Wir wurden jedoch von dem Mitgliede unseres Aufsichtsrates, Herrn J. Huber in Rorschach, der dieser Verwaltungskommission des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach angehört, aber dort mit seiner Auffassung in Minderheit geblieben war, dahin benachrichtigt, dass die Verwaltungskommission erst Mittwoch, den 12. Januar abends ihre Stellungnahme zu den in der Generalversammlung zu behandelnden Traktanden in Erwägung gezogen und dabei mit Mehrheit beschlossen habe, den Antrag auf Austritt aus dem Verbande zu stellen. Zu gleicher Zeit wurde uns mitgeteilt, dass die Lokalblätter zu eifriger Agitation gegen den Verband benützt wurden und dass eine Aufklärung durch einen Vertreter der Verwaltungskommission erwünscht sei. Auf diese Mitteilungen hin wurde am 13. Januar ein Schreiben an Herrn Verwalter B r u n n e r vom Arbeiter-Konsumverein Rorschach gerichtet, mit dem Ersuchen, dasselbe dem Vorstande vorzulegen und ihm den Antrag zu unterbreiten, dass vor der Generalversammlung oder an der Generalversammlung selbst, einem Vertreter des Verbandes Gelegenheit gegeben werde, sich mit dem Vorstande und Verwalter vorher über diese Angelegenheit zu besprechen oder an der Generalversammlung Auskunft zu erteilen.

Freitag, den 14. Januar, nachts um $^1/_2$11 Uhr lief dann ein Telegramm ein, des Inhalts:

«Referent nicht kommen, Brief folgt, Brunner».

Aus diesem Telegramm glaubten wir den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Gefahr eines Austrittes aus

dem Verbande nicht bestehe, da nach unserer Auffassung eine solche Antwort doch nicht erteilt werden könnte, wenn wirklich ernsthaft ein Ausscheiden in Frage stehen würde. Erst als Samstag, den 15. Januar die gegen Mittag fällige Post keinen Brief aus Rorschach brachte, wurde vorsichtshalber Herr Brunner noch telephonisch angefragt, wie sich die Verwaltungskommission von Rorschach eigentlich zur Angelegenheit verhalte. — Herr Brunner erklärte, die Anwesenheit eines Referenten aus Basel sei — wie sich nachher herausstellte, nicht vom Vorstande, sondern nur von dessen Mehrheit — nicht als erwünscht bezeichnet worden, weil Hr. Huber, Mitglied des Aufsichtsrates, ja über diese Angelegenheit auch referieren könne. Im Uebrigen bestätigte er, dass wirklich die Mehrheit des Vorstandes den Austritt beantragen werde. — Inzwischen waren der Verwaltungskommission des V. S. K. auch die Zeitungsartikel bekannt geworden, die seit dem Abend des 11.Januars, Tag für Tag in der Rorschacher Lokalpresse erschienen waren und in denen der Verband und die Verbandsleitung in gehässiger Weise angegriffen wurden. Sie beschloss, auch gegen den Willen der Mehrheit der Verwaltung des Verbandsvereins in Rorschach den Versuch zu machen, an der Generalversammlung zum Worte zu gelangen und die Tragweite der Statutenrevision und des Austrittes zu beleuchten; ebenso auch diese absurden Angriffe einigermassen ins richtige Licht zu stellen. — Schreiber dies, dem diese Aufgabe übertragen wurde, begab sich sofort nach Rorschach und wurde an der Generalversammlung vorerst als Zuhörer zugelassen; nach Eröffnung der Verhandlungen wurde ihm auch durch Beschluss der Generalversammlung mit grosser Mehrheit das Wort erteilt und er konnte, im Sinne seines Auftrages, die notwendigen Aufklärungen erteilen. — Hierauf setzte eine lebhafte Diskussion ein, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll. Festgestellt sei nur, dass die Mehrheit der Verwaltungskommission als Grund zum Austritt nur angeben konnte, man sei in letzter Zeit mit den Brikettlieferungen des Verbandes nicht zufrieden und dass der Verwalter, Herr Brunner erklärte, er sei auch der Ansicht, «man solle das Geld nicht nach Basel schicken».

Mit grosser Mehrheit wurde schliesslich der Antrag auf Austritt aus dem Verbande abgelehnt und im weiteren Verlaufe der Beratungen der Mehrheit der Verwaltungskommission und den Urhebern der Zeitungsangriffe auf den Verband ein Misstrauensvotum erteilt, was dann den Verwalter Brunner zu der Erklärung veranlasste:

> «Was ist eigentlich der Grund unseres Antrages auf Austritt? Das ist doch die letzte Generalversammlung vom Herbst.»

Leider wurde Herr Brunner bei dieser Mitteilung durch Zwischenrufe unterbrochen und brach dann seine Aufklärungen ab. Die wenigen Worte jedoch hatten genügt, um die Vermutung, die wir von vornherein gehabt, dass nicht der Verband und nicht die Statutenrevision des Verbandes der Grund zu diesem Vorgehen gewesen sei, zur Gewissheit werden zu lassen. Der Verband sollte eigentlich bei dieser Gelegenheit nur den Prügelknaben bilden für einen Teil der eigenen Mitglieder des Arbeiter-Konsumvereins. An der letzten ordentlichen Generalversammlung hatte, wie seinerzeit ein Korrespondent im «Konsum-Verein» gemeldet, die Generalversammlung, wir dürfen wohl sagen den ungenossenschaftlichen und nicht gerechtfertigten Beschluss gefasst, 10% entgegen den von der Verwaltungskommission beantragten 9% Rückvergütung zur Verteilung zu bringen. An diesem Beschlusse war der Verband schweiz. Konsumvereine vollständig unschuldig. Schreiber dies hat im Gegenteil sogar der Verwaltungskommission des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach in einem Postscriptum zu der betreffenden Korrespondenz den Weg gewiesen, wie sie die Ausführung des oben erwähnten Beschlusses verhindern könnte, dadurch nämlich, dass sie sich einfach weigere, einen solchen, den Statuten widersprechenden Beschluss der Generalversammlung zur Ausführung zu bringen. Die Verwaltungskommission hat jedoch den Mut hiezu nicht gehabt, sondern, nachdem sie ursprünglich den Anwalt des Rabattvereins mit ihrer Vertretung beauftragt hatte, von einer Anfechtung des Beschlusses Umgang genommen. Dagegen muss diese ganze Aktion bei ihr sehr grosse Erbitterung ausgelöst haben und sie muss zu der Auffassung gelangt sein, es sei das Beste, die Mitglieder, die solche Beschlüsse veranlasst, zum Ausscheiden aus dem Arbeiter-Konsumverein zu bringen. Sie glaubte dies dadurch zu erreichen, dass sie auf ein Ausscheiden aus dem Konsumverband hinarbeitete. Wäre dieses Ausscheiden erfolgt, so würden diese Opponenten, so war die Kalkulation der Verwaltungskommission, auch aus dem Arbeiter-Konsumverein Rorschach austreten und eventuell einem anderen Verbandsverein beitreten oder einen eigenen Verbandsverein gründen. Dadurch wäre man dann die Opposition los! Ein solcher Plan erinnert lebhaft an jenen Schildbürger, der, um die Wanzen aus dem Hause zu vertreiben, das ganze Haus anzündete und vernichtete, und entspringt jedenfalls weder einer genossenschaftlichen noch einer ökonomischen Auffassung der Bedeutung einer möglichst grossen einigen Konsumentenzahl. Ueber diese Schildbürgerstreiche mag sich die Mehrheit der Verwaltungskommission mit ihren Wählern auseinandersetzen. Unseren Leserkreis dagegen dürfte doch noch interessieren, mit welchen Mitteln diese «Genossenschafter» aus Rorschach ihren Zweck zu erreichen suchten. Das geschah, wie schon erwähnt, hauptsächlich durch Beanspruchung der Rorschacher Lokalpresse zu scharfen Angriffen gegen den V. S. K., die allerdings erst kurz vor der Generalversammlung einsetzten, aber dann Tag für Tag in starker Steigerung fortgesetzt wurden. Wir bringen diese Artikel ohne weiteren Kommentar in chronologischer Reihenfolge zum Abdruck.

Der Kampf wurde am Dienstag abend, bevor die Verwaltungskommission Beschluss gefasst hatte, mit folgendem Artikel eröffnet:

Arbeiter-Konsumverein. (Einges.)

Wie aus der Lokalpresse zu entnehmen ist, findet Samstag den 15. ds. in der «Krone» in Rorschach eine ausserordentliche Hauptversammlung vom Arbeiterkonsum statt. Es ist jedem Genossenschafter bekannt, dass das erste Traktandum als das wichtigste erscheint und doch einem grossen Teil der Mitglieder eigentlich nicht bekannt ist. Betrachten wir also dieses Traktandum etwas näher. An der Delegiertenversammlung des Vereins schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) am 28. November 1915 in Luzern sind Beschlüsse gefasst worden, aus denen zu schliessen ist, dass jeder Verein des V. S. K., also auch wir, mithelfen muss, das Garantiekapital von ca. 3 Millionen zu decken, welches der V.S.K. braucht für die S.S.S. zur Deckung für die Wareneinfuhr des V. S. K. Im Verhältnis der Mitgliedschaft hätte der Arbeiterkonsum Rorschach ca. Fr. 20,000.— abzugeben an das Verbandskomitee V. S. K. in Basel. Wenn man die letzten Generalversammlungen besucht hat, die Jahresrechnung und den Bericht von 1915 studiert, muss man sich fragen: Hat unsere Verwaltung soviel Geld? An der General-

versammlung hat es geheissen, man habe schon vom Zins nehmen müssen um 9 Prozent zu bezahlen, und dann wurde noch beschlossen, 1 Prozent auf neue Rechnung zur Auszahlung zu bringen; ebenso wurde angedeutet, dass die Kriegssteuer bevorstehe, für die man sich auch vorsehen müsse. Das alles lässt darauf schliessen, dass wir mit dem Geld sehr vorsichtig umgehen müssen. In dem Traktandum 1 haben wir also zu entscheiden, ob wir den Betrag geben wollen oder nicht. Machen wir nicht mit, oder können wir nicht mitmachen, so werden wir nicht mehr Mitglieder des V. S. K. sein. Unsere Verwaltung müsste sich sämtliche Produkte selbst verschaffen, da uns der Verband nichts mehr liefern würde. Ich glaube aber auch, dass die Verwaltung so eingearbeitet ist, dass wir uns auf sie verlassen dürfen. Hoffentlich wird sie sich an der Versammlung aussprechen. Es darf hier angeführt werden, dass z. B. der Arbeiterkonsum in St. Gallen noch nie dem V. S. K. angehörte und trotzdem immer noch gut steht. Er bezahlte letztes Jahr noch 10 Prozent auf Waren und 7 Prozent auf Brot. Somit glaube ich auch, dass wir es ohne Verband auch fertig bringen. Alle diese Faktoren geben den Genossenschaftern den strikten Auftrag, sich an der nächsten Generalversammlung zu beteiligen und auszusprechen, um nicht nachher wieder über die Verwaltung loszuschlagen, die jedem Genossenschafter die Gelegenheit gibt, sein möglichstes zu leisten, um allen gerecht zu werden. Also am 15. Januar, abends 8 Uhr, fehle keiner!

Mittwoch folgten nachstehende zwei Publikationen:

AUFRUF

an die bürgerlichen Mitglieder des Arbeiter-Konsumverein Rorschach.

Versammlung Donnerstag, den 13. Januar 1916. abends 8 Uhr, im «Signal-Saal».

Vorbesprechung und Aufklärung über die Traktanden der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar.

Bürgerliche Genossenschafter, erscheint vollzählig, die Verhandlungen sind sehr wichtig.

Zur 25,000 fränkigen Beteiligung des Arbeiter-Konsumvereins beim V. S. K.

(Eingesandt.)

Auf morgen Donnerstag abend werden — wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer dieses Battes — die bürgerlichen Genossenschafter zu einer Vorbesprechung der Generalversammlung ins «Signal» eingeladen. Eine solche Vorbesprechung ist unbedingt nötig, sollen wir am Samstag nicht überrumpelt oder durch Obstruktion nach dem Rezept des Herrn Gemeinderat Surbeck zur Ohnmacht verurteilt werden. Wir müssen darüber entscheiden, ob wir dem V. S. K. Basel nebst den bisherigen Anteilscheinen nochmals fast 7000 Franken in bar und Fr. 17,000.— in Bürgschaft leisten sollen. Also Fr. 25,000.—, die wohl nicht verschenkt, aber als Betriebsmittel dem Arbeiter-Konsumverein entzogen werden. Wir werden auch darüber zu entscheiden haben, ob wir uns von Basel die Gewaltpolitik bieten lassen müssen, die darin besteht, dass man uns aus dem Verbande herausschmeisst, wenn wir uns nicht dem Willen der Basler unterordnen. So schmerzlich wäre es übrigens nicht, wenn wir der Gnade, Mitglied in Basel zu bleiben, nicht mehr für würdig erachtet werden. Es war uns sieben Jahre lang wohl, sehr wohl, ohne den V. S. K., und wenn wir die Provisionen, die er an uns verdient, selber verdienen können, so erhöhte sich damit nur unsere Rückvergütung.

Also morgen Donnerstag ins «Signal» und am Samstag in Scharen in die «Krone»!

Donnerstag wurden wieder zwei Artikel losgelassen, die lauten:

Zur Debatte über die Statutenrevision der Generalversammlung vom A. K. V.

(Eingesandt.)

Die Leichtigkeit, mit der von führender sozialdemokratischer Seite die Fr. 25,000.— an den V. S. K. bewilligt werden wollen, veranlasst uns doch auch, einiges in die Zeitung zu schreiben. Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» wird mit der Schlauheit des Fuchses und mit der Gleichgültigkeit des sich ungeheuer wohlhabend fühlenden Mannes erklärt, diese 25,000 Fränklein in bar und in Bürgschaft bedeuten für unsere gut fundierte Genossenschaft nur eine Veränderung in der Geldanlage. Da ist nun wohl die Gegenfrage für mich erlaubt: Wenn die Fr. 25,000.— nichts bedeuten, weshalb hat man denn nie Geld dafür gehabt, die Angestellten der Genossenschaft zu versichern? Es ist doch sonderbar, dass die Sozialdemokraten, die heute mit Fr. 25,000.— Ball spielen, für die wirklich soziale Tat der Versicherung des Personals keinen Rappen vorig hatten. Doch hoffentlich nicht deshalb, weil das Personal nicht der roten Fahne verschworen ist.

Noch eine Frage an die Verwaltungsräte des A. K. V.: Wenn Fr. 25,000.— heute — am Vorabend der Kriegssteuer — nichts bedeuten, warum hatte die wohlhabende Genossenschaft nur so wenig Geld für soziale Institutionen Rorschachs und warum hat man denn in so manchen Jahren ganze 1500 Fränklein für den Notfonds der eigenen Genossenschafter zusammengebracht? *R.*

Zur Generalversammlung des A. K. V.

(Eingesandt.)

Der Verwaltungsrat des Arbeiter-Konsumvereins (A.K.V.) ruft die Mitglieder schon wieder, und zwar zum dritten Male im laufenden Geschäftsjahr, zu einer Generalversammlung zusammen.

Diese Versammlung ist offenbar die wichtigste, welche seit langer Zeit abgehalten wurde.

Das erste Traktandum allein schon sollte alle Genossenschafter veranlassen, die Versammlung zu besuchen:

«Stellungnahme zur Revision des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).»

Was wollen die Verbandsbehörden in Basel mit dieser Statutenrevision? Antwort: Geld von den Konsumvereinen. Der A. K. V. allein soll nicht weniger als die kleine Summe von Fr. 25,000.— blechen.

Fr. 25,000.— soll der in seiner Mehrheit bürgerliche gesinnte A. K. V. in Rorschach nach Basel senden. Nein, und nochmals nein; nichts an den V. S. K., dessen Leitung mehrheitlich sozialistisch ist.

Bürgerliche Genossenschafter! Jetzt heisst es entweder oder. Sendet der A. K. V. kein Geld nach Basel, dann wird er aus dem V. S. K. ausgeschlossen. Welches wollen wir vorziehen? Geld schicken oder austreten, und welches ist für den A.K.V. von Nutzen?

Für den A.K.V. kann es nur von grossem Nutzen sein, wenn er dem V.S.K. in Basel den Rücken kehrt, und zwar sprechen nebst anderen speziell finanzielle Gründe dafür, wie wir gleich sehen werden.

Wenn sich der A.K.V. selbständig macht (was er dank seiner ausgezeichneten Fondation sehr gut kann), erspart er ohne die erwähnten Fr. 25,000.— am Genossenschaftlichen Volksblatt, das doch die wenigsten Mitglieder lesen, jährlich ca. Fr. 1800.—, die Delegiertenversammlungen des V. S. K. und seiner Unterverbände (Kreisverband, Mühlengenossenschaft, Liga für die Verbilligung (?) der Lebenshaltung etc. etc.) ca. Fr. 500.—, Jahresbeiträge, Beiträge an sogenannte genossenschaftliche Schriften u. dgl. Fr. 100.—. Also hier wieder eine jährliche Summe von Fr. 2500.— (vielleicht noch höher).

Nun der Verband schweiz. Konsumvereine selbst.

Dieser liefert die von den Fabriken früher direkt an den A. K. V. versandten Waren. Dadurch werden die Rechnungen nicht kleiner, denn das einige Hundert zählende Beamten- und Angestelltenheer in Basel muss auch bezahlt sein.

Nachdem die Luzerner Delegiertenversammlung mehrheitlich den Verbandsbehörden in Basel zugestimmt hatte — (die Mehrheit der Delegierten des A. K. V. hat, wie wir vernehmen, erfreulicherweise dagegen gestimmt) — und somit der V. S. K. wieder Geld bekommt, ging durch die Tagespresse die Notiz, dass der Aufsichtsrat des V. S. K. beschlossen habe, die periodische Besoldungsaufbesserung (die gewöhnliche mögen wir den Betreffenden wohl gönnen) der Angestellten zu verdoppeln. Wer muss das bezahlen? Die Konsumvereine.

Daran trifft es den A.K.V. als einen der grossen Vereine indirekt einen ansehnlichen Teil.

Also nochmals Austritt des A. K. V. aus dem V. S. K. in Basel, wie es die grösste st. gallische Konsumentenorganisation, der Konsumverein St. Gallen, welcher ausgezeichnet prosperiert, schon längst getan hat. Was dem grössten, wird wohl auch dem zweitgrössten Konsumverein des Kantons St. Gallen, dem Arbeiter-Konsumverein Rorschach, möglich sein.

Bürgerliche Genossenschafter! Merkt Euch das; erscheint nächsten Samstag massenhaft in der Krone, lasst Euch davon durch gewisse Elemente nicht abhalten. Erscheint wenigstens dies eine Mal noch. Die Bürgerlichen haben es in der Hand, den sozialistischen Terror, sowohl baslerischen wie hiesigen, abzuwenden. —*r*—

Am Freitag folgten ein Bericht über die Versammlung vom Donnerstag abend und zwei weitere Angriffe, nämlich:

Rorschach. (Mitgeteilt.) Die gestrige, von ca. 80 bürgerlichen Genossenschaftern des Arbeiter-Konsumvereins besuchte Versammlung im «Signal» zur Besprechung der Traktanden der nächsten Generalversammlung fasste mit allen gegen eine Stimme den Beschluss, die durch die Statutenrevision des V. S. K. vorgeschriebene Beitragsleistung an den Verband ab-

zulehnen und die daraus erwachsenden Konsequenzen zu übernehmen.

Wie wir wissen, sind die Freunde der Statutenrevision ausserordentlich tätig, um nächsten Samstag alle Mann in die Arena zu bringen. Die Gründe sprechen für die bürgerliche Opposition, es hängt nur noch von der Ueberlegenheit der Zahl ab, ob die Opposition siege oder nicht. Das erfordert entschiedenes Auftreten aller bürgerlichen Genossenschafter ohne Ausnahme!

Der V. S. K. in Basel und seine Tendenzen.

(Eingesandt.)

Die heutige Diskussion über die «Statutenrevision» des Arbeiter-Konsumvereins liess uns wieder zu dem Buche von Dr. Hans Müller, dem ehemaligen Sekretär des V. S. K., greifen und die Erinnerung an die famose «Bell-Allianz» wachrufen. Die Basler Herren hatten doch vor einigen Jahren die grandiose Idee, die Fleischversorgung der Schweiz «genossenschaftlich» zu betreiben. Obwohl der Basler Konsumverein eine eigene Schlächterei besass, baute man nicht diese aus, sondern «beteiligte» sich an der durch und durch kapitalistischen Bell A.-G. Diese besass ein Aktienkapital von Fr. 2,600,000.—, eingeteilt in 5200 Aktien à Fr. 500.—. Der V. S. K. übernahm nun den dritten Teil der Aktien, 1754 Stück à nominell Fr. 500.—. Er bezahlte aber dafür nicht Fr. 500.—, sondern Fr. 650.—, d. h. Fr. 263,100.— mehr als den Nominalwert. Dieser enorme Gewinn wurde den Kapitalisten der Bell A.-G. zugeschanzt, die sich ins Fäustchen lachten ob der «Grosszügigkeit» des V. S. K. Dieser fand den Preis noch «mässig». Aber die Bilanz der Bell A.-G. war durchaus nicht so, dass dieser Preis zu rechtfertigen gewesen wäre. So ist z. B. das Industrieland der Bell A.-G. zu Fr. 74.— der Quadratmeter eingeschätzt gewesen. Ein enormer Preis, da Gelände in gleich guter Lage vom Basler Konsum zu Fr. 17.— der Quadratmeter Buchwert aufwies. Ein anderer Aktivposten der Bell A.-G. erzeigt über eine Million Franken für Kühlwagen, von denen zu verschiedenen Jahreszeiten viele müssig und mit rostigen Rädern im Bahnhofe in Basel stehen. Angesichts solcher Beteiligungen bei derartigen Bilanzen danken wir höflich dafür, dem V. S. K. noch mehr Geld zu ähnlichen Grosstaten zur Verfügung zu stellen. Die Bell-Allianz hat dem V. S. K. rein sauber nichts genützt, trotzdem er allmählich 1¾ Millionen (!) hineinsteckte. Genossenschafter, leset das Buch von Dr. Hans Müller über «Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen». Die Augen werden Euch aufgehen und Ihr werdet Euch wundern über die sonderbaren genossenschaftlichen Grundsätze der Basler Herren!

Das neue Geld täte dem V. S. K. gut für seine Bilanz, das glauben wir. Aber wenn er 1¾ Millionen in ein kapitalistisches Unternehmen hineinsteckt, wollen wir nicht mehr mitmachen. Unsere Gelder wollen wir nicht mit Bell-Aktien vermischen, sondern bei der Kantonalbank anlegen, nicht wahr!

Arbeiter-Konsumverein Rorschach und Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

(Eingesandt.)

Wie es scheint, soll die nächsten Samstag stattfindende Generalversammlung des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach einen Markstein bilden in seiner Geschichte.

Als der Arbeiter-Konsumverein noch nicht im V.S.K. war, d. h. letzterer noch nicht gegründet war und später im Anfangsstadium des V. S. K. (als er noch eine kleine Rolle spielte) hatte der Arbeiter-Konsumverein Rorschach seine glänzendsten Zeiten. Da wurden die Waren vorteilhaft bei den verschiedenen Grossisten eingekauft. Da konnten bei billigen Preisen noch hohe Rückvergütungen ausgerichtet werden.

Und heute beim Bezug der Waren resp. Vermittlung der Waren (der V. S. K. ist in dieser Beziehung nur Zwischenhändler) durch den sozialistisch geleiteten V. S. K. in Basel? Durch Spesen, hohe Zinsen bis — 7 Prozent usw. usw. verteuerte Waren und deshalb weniger Rückvergütung.

Darum fort mit dem Bleigewicht, genannt V.S.K., aus dem Arbeiter-Konsumverein Rorschach und zurück zu den frühern Zeiten!

Bürgerliche Genossenschafter! Auf nächsten Samstag in die Krone und zeigt, dass wir noch eine starke Mehrheit haben.

Ein alter Genossenschafter.

(Weitere uns zugegangene Einsendungen legen wir dankend beiseite. Die Red.)

Am gleichen Abend endlich an dem die Generalversammlung stattfand, am Samstag, reichte es nur noch zu nachfolgendem Angriff:

Was schulden wir dem V. S. K. Basel?

(Eingesandt.)

Mit lebhaftem Interesse habe ich zu dem Buche: «Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen» gegriffen, das Herr Dr. Hans Müller, der während 10 Jahren das Sekretariat des V. S. K. in Basel führte, geschrieben hat. Einige Bemerkungen daraus seien noch herausgeholt, um zu konstatieren, was wir den Baslern schuldig sind.

Als der Krieg ausbrach, hatte der V. S. K. in den Lagerhäusern grosse Kaffeelager. Was tat er nun mit dem zu normalen Preisen erworbenen Kaffee? Er schlug, allen Grossisten voraus, 80% darauf, in Worten achtzig Prozent, und verkaufte ihn so den Verbandssektionen; auf Zuckervorräte schlug er 40 Prozent. Wir fragen nun: wie hat der grosse, starke V.S.K. dem genossenschaftlichen Geiste nachgelebt, als er auf diese grosskapitalistische, profitsüchtige Art und Weise handelte? Er ist der Verteuerung nicht entgegengetreten, sondern hat sie gestützt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, dass wir dem V.S.K. seine Guthaben mit 7% verzinsen mussten.

Der V. S. K. verdient im Jahr ca. Fr. 300,000.—. Diese Summe und die Löhne und Gehälter eines Beamtenheeres zahlen die Verbandssektionen durch Provisionen auf die Waren.

Das sind einige Proben vom Segen des V. S. K.

Aengstliche Gemüter meinen, wir bekämen keine Waren, wenn wir den Ausschluss aus dem V. S. K. herausfordern. Diese Angst ist überflüssig. Wir bezogen letztes Jahr für Fr. 311,000.— von Fr. 694,000.— Umsatz aus Basel, also 45% des Umsatzes. Diese 45% wird der A. K. V. gut bekommen bei denjenigen, die ihm die anderen 55% Waren geliefert haben.

Der V. S. K. Basel hat von 1898 bis 1912 seine Umsätze um 1700%, seine Unkosten aber um 2380% gesteigert. Mit 300 bis 400 Lieferanten hat der V. S. K. Verträge abgeschlossen, in denen sich erstere verpflichten, alle Fakturen für Lieferungen an Verbandsvereine an ihn zu senden und ihm dafür eine Kommission zu zahlen. *Sch.*

Wir glauben, es nicht notwendig zu haben, bezüglich dieser Angriffe irgend ein Wort der Erwiderung oder Rechtfertigung schreiben zu müssen. Wir schätzen unsere Leser viel zu hoch ein, als dass wir es als angezeigt erachteten, im einzelnen auf diese Häufung unwahrer Behauptungen aller Art einzutreten. Wir halten es eher mit dem alten Fritz, der erklärte: «Pasquillen muss man tiefer hängen.» Dass die Mehrheit der Verwaltungskommission des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach diese Artikel nicht von sich wird abschütteln können, wie sie es nun gerne tun würde, wird jedem einleuchten, der nach dem alten kriminalistischen Grundsatz «cui bono?» dem Urheber dieser Angriffe nachforschen müsste. Wenn auch die Artikel mit verschiedenen Initialen gezeichnet sind, so entspringen sie unzweifelhaft einem einheitlichen Operationsplan, der von der Mehrheit der Verwaltungskommission ausgearbeitet wurde. Diese Mehrheit ist auch für diese Zeitungsangriffe verantwortlich, selbst wenn weder der Verwalter noch irgend ein anderes Mitglied der Mehrheit auch nur einen Buchstaben selbst geschrieben hätte. Bei solchen Presskampagnen ist der eigentliche Verfasser oft weniger schuldig als dessen Hintermänner. Wenn die Mehrheit der Verwaltungskommission mit diesen Angriffen nicht einverstanden gewesen wäre, so hätte sie die Verpflichtung gehabt, solchen absurden Aeusserungen durch eine einfache Erklärung in der Lokalpresse entgegenzutreten, sonst war Stillschweigen gleichbedeutend mit Billigung und Unterstützung dieser Angriffe. Damit falls irgendwo und irgendwann an Kreiskonferenzen oder Delegiertenversammlungen diese Mehrheit der Verwaltungskommission des Rorschacher - Arbeiter - Konsumvereins in Verbandsangelegenheiten Stellung nehmen sollte, die wirklichen Genossenschafter über deren Gesinnung und Kampfweise orientiert seien, haben wir zu Nutz und Frommen der Schweizerischen Genossenschaftsgemeinde diese Vorgänge zu schildern uns verpflichtet erachtet.

Für eine zukünftige Statutenrevision des Verbandes ergibt sich aus diesen Vorgängen die Nutzanwendung, dass die in § 56, Ziffer 4, der Normalstatuten vorgesehene Verpflichtung «jederzeit einem Vertreter des Verbandes die Teilnahme an den Be-

ratungen der verschiedenen Behörden und Generalversammlungen zu gestatten» allgemein den Verbandsvereinen aufzuerlegen sei. Wäre nicht die Mehrheit der Generalversammlung des Verbandsvereins in Rorschach objektiver und verbandstreuer gewesen als die Mehrheit der Verwaltungskommission, so wären dem Verbande gar keine Mittel zur Verfügung gestanden, den ihm gemachten Angriffen entgegenzutreten und die Unstichhaltigkeit der Vorwände, durch die ein über 26 Jahre altes Band zwischen Arbeiter-Konsumverein Rorschach und dem V. S. K. zerschnitten werden sollte, in offener mündlicher Aussprache nachzuweisen.

Ein Friedensschluss.

Es sind zwei Jahre her, seit zwischen dem Verbande schweiz. Konsumvereine, als dem Vertreter der Konsumenteninteressen, und dem Syndikat der schweiz. Schokoladefabrikanten eine wirtschaftliche Fehde ausbrach, die zwar nach aussen keine grossen Wellen warf, aber doch mit aller Entschiedenheit geführt wurde. Bei den Konsumenten handelte es sich um einen Abwehrkrieg. Das Syndikat der Schokoladefabrikanten hatte nicht nur eine Herabsetzung der den Grossabnehmern seiner Produkte bewilligten Rabatte beschlossen, sondern es knüpfte die Anrechnung eines Rabattes auch noch an die Bedingung, dass ausschliesslich Produkte der Syndikatsfirmen geführt werden müssten. Zweck dieses Vorgehens war, alle Schokoladefabriken in das Syndikat zu drängen und auf diese Weise den Inlandsmarkt beherrschen zu können.

Von der Erreichung dieses Zieles versprachen sich die Konsumenten nichts Gutes. Die im Verbande schweiz. Konsumvereine organisierten Konsumgenossenschaften beschlossen deshalb in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, die auf den 8. Februar 1914 nach Basel einberufen worden war, auf die Forderungen des Syndikates der Schokoladefabrikanten nicht einzutreten, keine Produkte der Syndikatsfabriken mehr zu kaufen, sondern in den wenigen, dem Syndikat nicht beigetretenen Fabriken Ersatzmarken in eigener Packung bestellen zu lassen. So entstanden die Packungen «**Co-op**» und «**Union**», die seither wohl allen Mitgliedern unserer Verbandsgenossenschaften bekannt geworden sind und sich steigender Beliebtheit erfreuen.

Nun gelangten im Dezember des verflossenen Jahres die im Syndikat der Schokoladefabrikanten vereinigten Firmen an den Verband, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die abgebrochenen Beziehungen wieder angeknüpft werden könnten. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges sich stets komplizierter gestalten und ein Zusammenfassen aller im Lande vorhandenen Kräfte wünschbar machen, zeigte sich der Verband zu Unterhandlungen geneigt, und es ist nun zu einer Einigung gekommen in dem Sinne, dass die schwerste Bedingung, die vor zwei Jahren den Konsumenten gestellt und von ihnen zurückgewiesen worden war, von den Fabriken zurückgezogen wurde. Danach ist es nun den Vereinen freigestellt, den Bedarf in Schokolade und Kakaoprodukten bei beliebigen Firmen zu decken, ohne dass daraus eine Benachteiligung in Bezug auf die Umsatzprämie zu befürchten ist.

Werden nun die «**Co-op**»-Packungen, für die wir uns so oft und mit so schönem Erfolg verwendet haben, und denen zweifellos das Einlenken der Fabrikanten zu verdanken ist, aus den Läden unserer Vereine verschwinden? Wir hoffen es nicht. Die eigenen Marken der Konsumenten, — betreffen sie nun den einen oder andern Artikel, — sind viel zu wertvolle und zuverlässige Waffen, als dass man sie im Frieden einrosten lassen möchte. Die Marken «**Co-op**» und «**Union**» werden also auch dort, wo man ohne andere Marken nicht auszukommen glaubt, bei unsern Hausfrauen und Familienvätern an Wertschätzung sicherlich nicht verlieren. Anderseits ist es zu begrüssen, dass durch das Einlenken der Fabrikanten ein Kampf beendigt worden ist, der eben doch, wie jeder Kampf, Kräfte band, die nun für andere Zwecke verwendet werden können.

Möchte nun doch, wie dem unblutigen «Schokoladekrieg» der entsetzliche Weltkrieg folgte, unserem Friedensschluss ebenso prompt der so heiss ersehnte Völkerfriede folgen!

Was die Kleinhändler vom Konsumverein lernen.

In einem Aufsatze über «Dividendenhunger» führt die «Deutsche Handelsrundschau» des längern aus, dass das riesige Anwachsen einzelner Konsumvereine aus dem «Dividendenhunger des kleinen Mannes» zu erklären sei, und dass es für die Kaufleute daher gefährlich sei, das Rabattgeben, das als Gegenmittel gegen die Konsumvereine erfunden wurde, während des Krieges einzuschränken. Diese Anschauung vom Dividendenhunger mag zwar vom Standpunkte der Kleinhändlerlogik viel Wahrscheinliches an sich haben, zeigt aber den Konsumenten doch nur den grossen Mangel an Verständnis, der im Kreise des Handels ihren organisatorischen Bestrebungen gegenüber herrscht. Interessanter ist die nachstehende Bemerkung über die Konsumvereine:

> «Seit Jahrzehnten machen sich in den Kleinhandelsorganisationen Bestrebungen dahin geltend, eine Grundlage für eine allgemeine Beseitigung der Borgwirtschaft zu schaffen. Dass auf gesetzlichem Wege oder durch freie Vereinbarung in dieser Beziehung etwas erreicht werden könnte, wurde von einsichtigen Kaufleuten von vornherein als aussichtslos bezeichnet, obwohl sie den Krebsschaden des Borgsystems in seinem ganzen Umfange erkannten. Anerkannt muss werden, dass die Konsumvereine einen kräftigen Anstoss gegeben haben, um hier Wandel zu schaffen. Sie proklamierten das Barzahlungssystem; denn mit demselben wollten sie sich leistungsfähiger machen, als der Kleinhandel es bis dahin war. Zweifellos lag in diesem Gedanken etwas Richtiges.»

Die Kleinhändler geben damit ausdrücklich zu, dass sie allein nicht imstande waren, die Missstände in ihrem Gewerbe zu überwinden, und dass gerade für die Reformbestrebungen in ihren Kreisen die Konsumvereine vorbildlich und notwendig waren.

(Die Genossenschaft, Wien.)

Wie die Profithändler die Zuckerhöchstpreise umgehen.

Von einer unserer westschweizerischen Verbandsgenossenschaften erhalten wir ein Schreiben eines Grosshändlers in Kolonialwaren zur Einsicht, dessen Inhalt auch weitere Kreise interessieren dürfte. Das Schreiben, eine Zuckerofferte, hat folgenden Wortlaut:

..... 13. Januar 1916.

«In Beantwortung Ihrer gestrigen Anfrage, habe ich das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass ich in Zucker offerieren kann: grosse Brote; Gros déchets; Würfel in Säcken und Kristallzucker. Ebenfalls verfüge ich über ein sehr reichhaltiges Assortiment in rohen und gerösteten Kaffees.

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich augenblicklich nur kombinierte Kaffee- und Zuckeraufträge berücksichtigen kann und zwar in dem Sinne, dass ich auf ca. 60 kg. Kaffee 120/130 kg Zucker abgebe.

Preise und Muster stehen zu Ihrer Verfügung.

Genehmigen Sie...»

Dieser Händler ist wirklich ein Schläuling und macht seiner Profit-Zunft alle Ehre. Damit der Gewinnausfall auf Zucker infolge der Höchstpreise eingebracht werden kann, muss zum Zucker bis auf weiteres ein bestimmtes Quantum Kaffee zugekauft werden, an dem sich der listige Händler reichlich erholen kann.

So umgeht der Profithändler die Zuckerhöchstpreise!

Aus der Praxis

Mäuseplage. Wenn Ende Herbst viele Mäuse das Feld verlassen und zum Ueberwintern in die Häuser ziehen, beginnt vielerorts eine wahre Mäuseplage. Sie können in Magazinen und Läden unserer Genossenschaften grossen Schaden anrichten und viele Unannehmlichkeiten verursachen. Dies erfuhren wir im November des vergangenen Jahres. Das ganze Haus war von unten bis oben voll Mäuse, dass sie am Tag nur so herumliefen. Sie zernagten uns Garn und Unterkleider, frassen Käse und Schokolade, rissen aus Holzschuhe Filz heraus, zerfrassen Zichorien und Zigarren, rissen im Keller in die Tabakpäckchen grosse Löcher und stopften Kastanien hinein — wir zählten bis sieben Kastanien in einem Paket —; in Mehl und Teigwaren hatten wir Mäusedreck; es war eine schreckliche Plage. Wir richteten überall Fallen; selten ging eine Maus hinein. Der Hausmeister erschoss eine Anzahl mit dem Flobert. Wir beizten Mäusegift von Olten. Alles half nichts. Da besuchte uns Hr. Scholer u. riet uns den Mäuse-Virus an. Durch den Verband bezogen wir zwei Tuben. Genau nach Vorschrift bereiteten wir eine Tube zu, tunkten Brotstückchen hinein und beizten es im ganzen Haus herum. Die Wirkung war eine vollständige. Nach einigen Tagen bemerkte man im ganzen Haus keine einzige Maus mehr, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Das Haus ist vollständig frei von Mäusen; eine Tube hatte genügt. Und keine toten Mäuse lagen herum; wohin sie gekommen sind, wissen wir nicht. *F. B.*

Ein abschreckendes Beispiel. Ueber eine Inventur, wie sie nicht sein soll, berichtete uns letzthin eine unserer Instruktionsverkäuferinnen was folgt:

«So wie in X. habe ich noch nie inventiert. Der Präsident, den ich übrigens nie zu Gesicht bekam, hat niemand vom Verband gewünscht. Aber Herr Y., Verwalter, verlangte es. Uebrigens war's ja so bitter nötig. Nirgends keine Preise angeschrieben. Wir mussten vieles erlesen und mit den Preisen versehen, bevor wir inventieren konnten, teilweise die Waren schätzen, wo in der letzten Inventur die Preise nicht herauszufinden waren. Das Lager ist sehr gross, speziell in Mercerie und Manufakturwaren sowie in Geschirr. Eine Unmenge Ladenhüter, z. B. einige hundert Papierkragen, Wäscheborden, Litzen, Geschirr, ein Quantum Stoffresten von Lutomirski (!) usw. Inventurbogen waren keine vorhanden. Blaue Carnets an deren Stelle. «Man hätte es immer so gemacht und wünsche keine Abänderungen.»

Verwalter und Verkäuferin leben auf Kriegsfuss. Soviel ich bemerkt, bringt der Vorstand dem Verwalter zu wenig Verständnis entgegen, währenddem die Verkäuferin alle Rechte hat. Letztere hat auch das Inventar nicht unterschreiben wollen indem sie äusserte, man hätte ihr abgeraten. Schliesslich, auf mein Drängen hat sie's dann unterschrieben. Die Anstellungsverhältnisse sind dort sonderbare. Die Verkäuferin bezieht als Gehalt 5% vom Umsatz sowie freie Wohnung von 5 Zimmern. Leere Säcke und Kisten gehören ihr. Zudem hat sie das Recht Wurstwaren auf ihre Rechnung zu führen».

Nicht ganz so schlimm, aber immerhin auch nicht erfreulich ist's manchmal auch an anderen Orten, wohin unsere Abteilung Auskunft zur Hilfeleistung angegangen wird. Solche Zustände sind ein Beweis, dass weder Vorstand noch Verkaufspersonal solcher Konsumvereine ihrer Aufgabe nachzukommen gewachsen oder gewillt sind. Die Folge davon ist denn auch, dass solche Verbandsvereine nicht prosperieren. Die Verbandsleitung kann da nicht abhelfen, das ist ausschliesslich Sache der Mitglieder solcher Genossenschaften, die schliesslich die Zeche zu bezahlen haben.

Kreiskonferenz

Aus dem V. Kreise (Aargau). Unser Vorstand beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 26. Januar abhin neuerdings mit den ihm von der letzten Konferenz überwiesenen Aufgabe. Um die Vereine in ihrer Propagandatätigkeit zu unterstützen, hat der Vorstand beschlossen, einen im Entwurf vorliegenden Aufruf dem Drucke zu übergeben. Der Aufruf wird in der Form eines Flugblattes, eventuell auch als Broschüre erscheinen und erstmals dem «Gen. Volksblatt» beigelegt werden. Die Mitglieder der aarg. Konsumvereine werden denselben also ohne Zutun der örtlichen Vereinsverwaltungen erhalten. Ausserdem beabsichtigen wir, einen Separatdruck herstellen zu lassen und diesen den Vereinen in der Anzahl zuzustellen, die 10% ihres Mitgliederbestandes ausmacht.

Die Kosten werden aus der Kreiskasse gedeckt. Die Vereinsvorstände wollen ihre allfälligen Bestellungen auf eine grössere Anzahl möglichst bald nach Erscheinen unserem Präsidenten übermitteln.

Für den Mehrbetrag müssten wir allerdings die Vereine belasten. Den Preis können wir heute noch nicht mitteilen. Die Vereine, die auf das «Gen. Volksblatt» noch nicht für alle Mitglieder abonniert sind, erhalten den Aufruf ebenfalls in einer prozentual ihrem Mitgliederbestande entsprechenden Zahl von Exemplaren.

An den Kreiskonferenzen ist schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, die Vereinsverwaltungen möchten aus gewissen Gründen in der Publikation der Preise im «Gen. Volksblatt» etwas zurückhaltender sein. Wir ersuchen sie nun, die Preise nur dann zu publizieren, wenn sie den Mitgliedern Aenderungen derselben anzuzeigen haben.

Vereinen ohne Berufsverwalter, deren Vorständen oft die zum Abfassen der Inserate nötige Zeit fehlt, rufen wir in Erinnerung, dass beim Sekretariat des V. S. K. Entwürfe für zügige Inserate gratis erhältlich sind. Der Abbruch des «Schokoladenkrieges» wurde ebenfalls besprochen. Es ist hier zwar nicht der Ort, auf Details einzutreten. Wir möchten aber sowohl den Mitgliedern der Konsumvereine als den Vereinsverwaltungen dringend empfehlen, auch in Zukunft den Verbandsmarken den Vorzug zu geben.

Unsere nächste Kreiskonferenz in Zofingen (14. Mai) wird sich mit einer eventuellen Aenderung der Geschäftsordnung des Kreises zu befassen haben. Art. 4 derselben ist heute schon teilweise ausser Kraft. Allfällige Anträge der Vereine zu diesem Punkt oder zur Konferenz überhaupt bitten wir rechtzeitig einzureichen.

Wir hatten das Vergnügen, konstatieren zu können, dass die Brotpreise der Vereine mit eigenen Bäckereien sich zum Teil bedeutend unter denjenigen der privaten Bäckereien bewegen. Ueber diesen Punkt werden weitere Erhebungen angestellt und gelegentlich darüber berichtet.

Für den Kreisvorstand: *Mollet*, Aktuar.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Sitzung des Genossenschaftsrates vom 25. Januar 1916. Ueber das erste Geschäft, den *Eintritt des A. C. V. zur Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine*, referiert Zentralverwalter *Angst*. Er schildert die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Milchmarkt seit dem Jahre 1911 und nimmt auch Bezug auf die neueste Massnahme des Bundesrates betr. das Verbot des Verkaufes und Ankaufes von Milch auf Lieferung vom 1. Mai an. Die Meinung sei, dass das alleinige Verkaufsrecht dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten übertragen wird. Demgegenüber gelte es, auch die Milchkäufer zu einer starken, einheitlichen Organisation zu sammeln, und dies soll, soweit es die Konsumvereine betrifft, durch die Gründung der Milcheinkaufsgenossenschaft geschehen.

Ueber die Vorgeschichte und die Notwendigkeit dieser Gründung ist dem sehr ausführlichen Ratschlag folgendes zu entnehmen: Schon vor einer Reihe von Jahren wurde an Kreiskonferenzen und in der konsumgenossenschaftlichen Presse die Anregung gemacht, der *Verband schweiz. Konsumvereine* möchte für diejenigen Verbandsvereine, die sich mit der Milchvermittlung befassen, den *Einkauf der Milch* an die Hand nehmen. Man hoffte dadurch eine grössere Zahl von Vereinen zur Einführung der *Milchvermittlung* veranlassen zu können. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich der Realisierung dieses Projektes entgegenstellten, wurde dem Gedanken in der vorgeschlagenen Form keine Folge gegeben. Dagegen wurde versucht, die schweizerischen Milchkäufer zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen einander näher zu bringen. Es wurde im Jahre 1912 die *Milchbörse* gegründet, welche dem A.C.V. in Basel während des «Milchkrieges» ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet hat. Es wäre sehr fraglich, ob ohne die Existenz der Milchbörse die Milchsiederei Cham dem A.C.V. solche Mengen Milch damals zur Verfügung gestellt hätte. Ein weiterer Vorteil der Milchbörse besteht darin, dass die Milchbezugsgebiete der einzelnen Mitglieder scharf gegeneinander abgegrenzt werden, so dass Konkurrenzangebote zwischen den einzelnen Mitgliedern ausgeschlossen sind.

Durch die Massnahmen, welche der Bundesrat infolge der Kriegswirren zu ergreifen gezwungen war, wurden die Verhandlungen zwischen Produzenten und Konsumenten in ein neues Fahrwasser geleitet. Es wurde von seiten des Bundesrates der Wunsch geäussert, es möchte im Interesse der Versorgung des Schweizervolkes mit Milch zwischen den beiden Interessengruppen eine Verständigung getroffen werden. Zu diesem Zwecke fanden Unterhandlungen zwischen dem Zentralvorstand schweiz. Milchproduzenten und dem V.S.K. statt, und es kam ein Uebereinkommen zustande, das jedoch nicht vollständig durchgeführt werden konnte, indem einzelne Unterverbände der Produzenten mangels straffer Organisation die im Uebereinkommen auferlegten Pflichten nicht übernehmen konnten. Der Zentralvorstand ist nun eifrig an der Arbeit, auch die Milchgenossenschaften der Zentral- und Westschweiz in die Organisation hineinzubringen. Sein Ziel ist, den gesamten Milchverkauf der Schweiz zu zentralisieren und so für die ganze Schweiz einen einheitlichen Grundpreis zu bewirken. Es ist höchst wahrscheinlich, dass dieses Ziel in Bälde erreicht wird.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass der alles umfassenden Organisation der Produzenten eine ebenso starke Organisation der Milchkäufer entgegengesetzt werden muss, wenn die Interessen der Konsumenten gewahrt werden sollen. Es müssen sich sämtliche Vereine, die sich mit der Milchvermittlung befassen, in eine Genossenschaft zusammenschliessen, und diese Genossenschaft hat die Verhandlungen mit den Milchproduzenten zu führen.

Zu diesem Zwecke ist die Gründung einer *Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine* beabsichtigt. Der Zweck der Genossenschaft ist die Deckung des Bedarfs an frischer Milch für die angeschlossenen Mitglieder. Dies soll geschehen durch den gemeinsamen Einkauf des Milchbedarfs, sowie durch den gemeinsamen Betrieb von Anstalten zur Verwertung der Ueberschussmilch. Hierbei ist auch die Beteiligung an Organisationen und Genossenschaften, durch welche der Zweck gefördert wird, vorgesehen (Milchbörse). Ausser den Vereinen und dem Verband sollen noch als Mitglieder aufgenommen werden können Gemeinden, Anstalten und andere juristische Personen, die bestrebt sind, die Zwecke der Genossenschaft zu fördern (kommunale Betriebe etc.). Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Bedarf an frischer Milch von der Genossenschaft zu beziehen, sofern die Genossenschaft in der Lage ist, denselben zu decken.

Der Beitritt zur Milcheinkaufsgenossenschaft wird in finanzieller Beziehung den A.C.V. nur in höchst unbedeutendem Masse in Anspruch nehmen. Dafür wird ihm aber die Genossenschaft wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Die Gründung derselben bringt dem Milchgeschäft des A. C. V. keine Schwächung, sondern eine Stärkung nach innen und aussen.

Der Referent ersucht den Genossenschaftsrat, den Statuten der Milcheinkaufsgenossenschaft prinzipiell zuzustimmen und die Delegierten des A.C.V. zu beauftragen, für deren Annahme zu wirken. Indem der Genossenschaftsrat der Gründung beistimme, trage er nicht nur zur Wahrung der Interessen der dem A.C.V. angehörenden Mitglieder, sondern auch der übrigen organisierten Konsumenten der Schweiz bei.

Der Vorlage wird keinerlei Opposition gemacht. Die an das Referat sich anschliessende Diskussion dreht sich lediglich um einzelne Bestimmungen der Statuten, zu welchen der Aufsichtsrat des A.C.V. Abänderungsanträge gestellt hat. Ohne Gegenantrag wird dem Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates zugestimmt.

Es folgt die Behandlung des *Kreditbegehrens für die Ausrichtung gekürzter Lohnzahlungen an die Angehörigen des im Militär- oder Kriegsdienst abwesenden Personals*, worüber Herr *Angst* referiert. Der gedruckten Vorlage ist zu entnehmen, dass ab 1. Oktober 1915 die Lohnzahlungen für diejenigen Ausländer, welche über ein Jahr abwesend waren, gänzlich aufhörten. Es betraf dies 66 Familien, zu welchen anfangs dieses Jahres weitere 5 hinzugekommen sind, so dass gegenwärtig bei 71 Familien die reduzierte Lohnzahlung gänzlich sistiert ist. Dagegen erhalten seit dem 1. September 1915 die Angehörigen von provisorischen Angestellten, die vor Kriegsausbruch schon über drei Monate ununterbrochen im A. C. V. beschäftigt waren und bei denen lediglich der Krieg die definitive Anstellung verhinderte, eine reduzierte Lohnzahlung, und zwar die Schweizer die Hälfte des Ansatzes der Definitiven, die Ausländer während drei Monaten die Hälfte und während weiteren drei Monaten einen Viertel der Unterstützung der definitiven Angestellten.

Im IV. Quartal 1915 wurden an Unterstützungen inklusive Versicherungsprämien Fr. 21,446.75 ausgerichtet. Auf Schluss des Rechnungsjahres (9. Januar) waren im Kriege oder im

schweizerischen Militärdienst 166 Angestellte abwesend, nämlich 150 Ausländer und 16 Schweizer. Von diesen sind nicht unterstützungsberechtigt: 1 Schweizer, 10 provisorische und 14 ledige Ausländer, sowie die oben erwähnten 71 Ausländer, deren reduzierte Lohnzahlung gänzlich sistiert ist. Es erhalten mithin von den 166 Abwesenden 96 zurzeit keine Unterstützung. Unter den übrigen 70 Wehrpflichtigen befinden sich 15 Schweizer, 16 Ausländer mit voller Unterstützung, 33 Ausländer mit halber Unterstützung und 6 provisorische Ausländer mit ¼ Unterstützung. Es geht nicht wohl an, ab 1. Januar 1916 die gekürzten Lohnzahlungen gänzlich zu sistieren. Für das I. Quartal 1916 dürften sich die Ausgaben hierfür auf Fr. 13,387.— belaufen. Da noch ein Saldo von Fr. 3891.60 von 1915 übrig blieb, so ist für das I. Quartal 1916 ein Kredit von Fr. 10,000.— nötig. Ohne Diskussion wird dem Kreditbegehren zugestimmt.

Zur Behandlung gelangt nun die von den Herren *E. W. Lanz-Howald* und *A. Arn-Zeiher* eingereichte Motion:

«Die Verwaltungskommission wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob nicht den Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen, die aus Gründen der Zweckmässigkeit an der Feier des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft nicht teilnehmen konnten, und soweit es der ungestörte Geschäftsbetrieb zulässt, aus Anlass dieses Ereignisses 1—*2* ausserordentliche Urlaubstage gewährt werden könnten.»

Herr Arn begründet die Motion: Da das Personal der Genossenschaft an der Jubiläumsfeier nicht teilnehmen konnte, sei ein Misston zurückgeblieben. Man habe auf Privatgeschäfte verwiesen, die bei solchen Anlässen Erhebliches für das Personal leisteten. Ein ausserordentlicher Urlaubstag würde dem Personal Freude machen und die Kosten hierfür wären nicht zu hoch.

Namens der Verwaltungskommission beantragt Herr Angst *Abweisung der Motion*. Die Verwaltungskommission verkenne nicht die gute Absicht der Motionäre; allein sie glaube nicht, dass das Personal einem freien Tag ein solche Wertschätzung beilege, wie die Motionäre meinen. Von einer Misstimmung im Personal sei der Verwaltungskommission nichts bekannt. An der Jubiläumsfeier haben die Vertreter der Mitgliedschaft und des Personals in gleicher Weise teilgenommen. Die Gewährung von zwei ausserordentlichen Urlaubstagen würde eine Ausgabe von ca. Fr. 8000.— verursachen, die im gegenwärtigen Moment nicht zu verantworten wäre.

In der anschliessenden längeren Diskussion wird die Ueberweisung der Motion mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen *abgelehnt*. Ein Vermittlungsantrag, wenigstens einen ausserordentlichen Urlaubstag zu gewähren, vereinigt in eventueller Abstimmung 12 Stimmen auf sich. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Interlaken. (B.-Korr.) Wenn einmal die Genossenschafter von der fixen Idee ergriffen sind, dass eine Konsumgenossenschaft für sie nur dann Vorteile bietet, wenn möglichst hohe Rückvergütungen ausbezahlt werden, hält es wirklich schwer, sie zu einer besseren Ansicht zu bringen. Diese Tatsache können wir hierzulande täglich konstatieren. Auf Weg und Steg begegnet man Konsumenten — und gewöhnlich sind es Genossenschafter —, die mit herben Worten an der Konsumgenossenschaft Kritik üben. Frägt man nach der Ursache der Schimpfiaden, so bekommt man immer zur Antwort: Der Konsum kann keine «Dividenden» auszahlen. Mehrmals haben wir den Versuch gemacht, diese Leute von ihrer falschen Auffassung über die Tätigkeit der Genossenschaften zu kurieren; dabei machten wir immer und immer wieder die Entdeckung, dass jene Personen einfach Prozente «auf dem Laden» sehen wollen, unbekümmert darum, ob dadurch die Ware teurer bezahlt werden muss oder nicht. Es ist einfach unmöglich, den Leuten plausibel zu machen, dass sie es sind, die die Prozente beim Einkauf der Ware zum voraus bezahlen müssen. Freilich wird der Umstand, dass unsere Genossenschaft keine Rückvergütung ausbezahlte, von der Konkurrenz so viel als möglich ausgenutzt. Die Rabattler haben, was bis jetzt noch nie vorkam, öffentlich die Auszahlung der von ihnen gewährten Prozente bekannt gemacht. Dabei haben wir aber die angenehme Wahrnehmung gemacht, dass die Rabattler sich gar nicht genieren, die Preise in die Höhe zu schrauben. Uns Genossenschaftern kann das allerdings nur recht sein; vielleicht kommen diejenigen, die uns heute den Rücken kehren, eher zum Verstand und schliessen sich wieder der Genossenschaft enger an.

Es ist nicht zu leugnen, dass unsere Genossenschaft heute einige Mühe hat, ihre dominierende Stellung zu behaupten, und es erfordert seitens der Verwalter und namentlich auch seitens der Mitglieder ein schönes Stück Arbeit und energische Propaganda, um unsern Verein auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Der erste Schritt in dieser Richtung ist Samstag, den 22. Januar in unserer Filialgemeinde Ringgenberg unternommen worden. Die Verwaltung besammelte die dortigen Genossenschafter im Gemeindelokal und unser Sekretär unterhielt die Anwesenden wohl eine Stunde lang über das Genossenschaftswesen, wobei er namentlich hervorhob, dass das Grundprinzip nicht in der Auszahlung hoher Rückvergütungen bestehe, sondern in der Beschaffung guter und preiswürdiger Waren, welchem Prinzip bisher nachgelebt wurde. Auch verwies der Sprechende nachdrücklich auf die preisregulierende Wirkung der Konsumvereine. Auch unser Verwalter, Herr Rothlin, sprach ein kräftiges Wort. Angenehm berührt hat uns in der Diskussion das Geständnis verschiedener Genossenschafter, dass sie felsenfest von der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaft für die Konsumenten überzeugt seien, und dass sie sich gegenseitig das Versprechen gaben, auch fürderhin ihren Warenbedarf im Konsum zu decken, die Säumigen auffordernd, ein gleiches zu tun. Wir gingen mit dem Bewusstsein nach Hause, dass der ausgestreute Samen auf fruchtbaren Boden gefallen sein wird.

Kandersteg. Von unserem dortigen Verbandsverein erhalten wir nachfolgende Richtigstellung:

In Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes hat sich in die Besprechung des Rechnungsabschlusses unseres Vereins ein Irrtum eingeschlichen. Es heisst dort u. a., Fr. 295.62 seien zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt worden und Fr. 633.47 hätten die Nichtmitglieder als Rückvergütung zurückerhalten. Dem ist nun nicht so. Die Nichtmitglieder erhalten keine Rückvergütung; dagegen muss laut Statuten der aus dem Verkehr mit Nichtmitgliedern erzielte Gewinn ohne weiteres dem Reservefonds zugewiesen werden. Dieser Verkehr mit Nichtmitgliedern wurde auf 30% des Gesamtumsatzes berechnet; es kommen also 30% des Reinüberschusses als Gewinn an Nichtmitgliedern vor allem aus in den Reservefonds. Ferner kommen 20% des normalen Nettoüberschusses in den Reservefonds, die übrigen 80% dienen zur Auszahlung der Rückvergütung. Es kommen also in den Reservefonds:

1. 30% Gewinnanteil, erzielt durch den Verkehr mit *Nichtmitgliedern*	Fr. 633.47
2. 20% des Ueberschusses auf den Bezügen durch die Mitglieder	» 295.62
Total Reservefonds	Fr. 929.09

Langnau i. E. (E.-Korr.) Die «Landsgemeinde» unseres Konsumvereins, die zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und anderer Geschäfte auf Sonntag, den 9. Januar, nachmittags, in den Hirschensaal einberufen war, erfreute sich des Besuches von etwa 300 Personen. Prozentual im Verhältnis zur Mitgliederzahl nimmt der Besuch unserer Hauptversammlungen stetig ab, eine Erscheinung, die auch anderwärts zu Tage tritt. Zwar ist nicht zu leugnen, dass das «Festwetter», das unsern Zusammenkünften in den letzten Jahren mehrmals beschieden war, den Besuch entschieden beeinträchtigte. Präsident Berger gedachte in seinem Eröffnungswort der durch den Weltkrieg geschaffenen wirtschaftlichen Depression, die für manchen Konsumverein ihre schlimmen Folgen hatte. Wenn man auch für das abgelaufene Betriebsjahr unserer Genossenschaft — umfassend die Zeit vom 6. Sept. 1914 bis 4. Sept. 1915 — allgemein eine Umsatzverminderung erwartet hatte, so ist das Endergebnis um so erfreulicher, dass ein Gesamtumsatz von Fr. 555,114.57 erzielt wurde u. gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 51,699.59. Mit Ausnahme von zwei Filialen weisen sämtliche Verkaufslokale Mehrumsätze auf. Von günstigem Einfluss war die Eröffnung des neuen Verkaufslokals in Zollbrück. Die dortige Filiale hat ihren Umsatz von Fr. 85,000 im Vorjahre auf rund Fr. 100,900 zu steigern vermocht. Bei 150 Neueintritten und 46 Streichungen im Berichtsjahre hat sich die Mitgliederzahl um 104 gehoben und betrug auf Ende August 1915 1330. In der Bäckerei wurden im ganzen 190,756 kg Vollbrot fabriziert und für Fr. 1531.65 Kleinware. Das Ergebnis der Bäckerei ist gegenüber früheren Jahren etwas zurückgegangen, weil Brotpreisaufschläge möglichst lange hinausgeschoben wurden, trotz der Mehlpreissteigerungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Konsumvereine infolge der Festsetzung der Mehlpreise durch den Bund nicht mehr in der Lage sind, durch die M. S. K. Mehl billiger zu erhalten als wie die Privatkonkurrenz. Die Warenbezüge von V. S. K. betrugen im Berichtsjahre Fr. 273,841.17.

Aus der Bilanz seien folgende Hauptposten angeführt: Die Wertschriften sind um Fr. 1950.— auf Fr. 2800.— angewachsen. Auf sämtlichen Liegenschaften, die mit Fr. 197,319.25 zu Buch stehen, lasten Hypotheken im Betrage von Fr. 76,845.—. Die Obligationen sind von Fr. 90,039.90 auf Fr. 92,139.90, die Sparkassengelder von Fr. 145,739.29 auf Fr. 147,649.99 und der Reservefonds von Fr. 36,712.40 auf Fr. 43,662.40 angewachsen. Der Warenvorrat ist mit Fr. 206,111.13, die Mobilien mit Fr. 11,964.20 und die Maschinen mit Fr. 7003.85 in die Bilanz eingestellt. Ein Stiefkind sind bei vielen unserer Mitglieder die Anteilscheine, indem der Bestand derselben mit Fr. 27,446.10 nur um rund Fr. 10.— zugenommen hat. Der Vorstand wird genötigt sein, bei Rückkehr normaler Zeiten

für die Einzahlung der Anteilscheine schärfere Bestimmungen aufzustellen.

Dem Bericht ist auch die Baurechnung für den Neubau Zollbrück beigegeben. Sie erreicht den Betrag von Fr. 27,099.68. Bewilligt war ein Kredit von Fr. 30,000.—; der Devis hatte eine Bausumme von Fr. 28—29,000.— vorgesehen.

In sämtlichen Betrieben wurde ein Ueberschuss von Fr. 85,292.77 erzielt. Für Löhne wurden Fr. 32,340.15, für Steuern Fr. 3286.14, für Abonnements Fr. 2028.57, für Miete Fr. 1712.—, für Versicherungen Fr. 1394.45 und für verschiedene andere Geschäftsunkosten Fr. 9930.90 verausgabt. Zu Abschreibungen auf Liegenschaften (Fr. 2000), auf Mobilien (Fr. 1300) und Maschinen (Fr. 800) werden im gesamten Fr. 4100.— verwendet. Bei einem Gesamtbetrag der Betriebsrechnung von Fr. 88,422.60 ergibt sich ein Betriebsüberschuss von Fr. 33,580.39.

Nach eingehenden Erläuterungen der einzelnen Posten durch Verwalter Röthlisberger wurde der ganze Bericht unter bester Verdankung genehmigt und der Betriebsüberschuss von Fr. 33,580.39 nach dem Vorschlage des Vorstandes wie folgt verwendet: 7% Rückvergütung (gleich wie im Vorjahr) auf den eingeschriebenen Warenbezügen = Fr. 26,551.15, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 6800, womit derselbe auf Fr. 50,452.40 ansteigt, Einlage in die Hilfskasse Fr. 150.—, Vergabungen Fr. 70.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 9.24. Auch dem Antrag des Vorstandes, die Rückvergütung nur in Konsummarken auszuzahlen, wurde einhellig zugestimmt.

Die in periodischen Austritt kommenden Vorstandsmitglieder F. Bachmann-Bärau, W. Eberhard-Langnau und Chr. Brechbühl-Trubschachen sowie Rechnungsrevisor Karl Ramseier wurden in ihrem Amte bestätigt. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Vorstandsmitgliedes F. Hofer wurde neu gewählt Herr Ulrich Ryser, Landwirt, Pfaffenbach.

Der Vorstand hatte im Oktober 1915 vorbehältlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung die Besitzung des Herrn Ambrogio Marazzi, Bauunternehmers in Trubschachen, erworben zwecks Verlegung der dortigen Filiale. Dem Kaufvertrag wurde nach eingehenden Ausführungen von Präsident Berger und Verwalter Röthlisberger die Genehmigung erteilt. Der Kaufpreis beträgt Fr. 23,500.—. Die Besitzung geht auf den 15. Mai 1916 an den Konsumverein über. Unserer Genossenschaft wird gestattet, die Geschäftsräumlichkeiten schon auf 1. März nächsthin beziehen zu können, während dem Verkäufer freies Wohnungsrecht gewährt wird, bis sein Neubau bezugsfertig ist, d. h. eventuell bis 1. November 1916. Im Kaufpreis inbegriffen sind noch einige kleinere Umbauarbeiten zur Einrichtung des Verkaufslokales, die der Verkäufer nach Weisung der Verwaltungsorgane auszuführen hat. Ist dieser Umbau bewerkstelligt, so besitzt die Filiale Trubschachen das geräumigste aller unserer Verkaufslokale mit daran anschliessendem Magazin mit Zufahrtsrampe. Es geht damit ein lange gehegter Wunsch der dortigen Mitglieder in Erfüllung, und die Eröffnung wird ihre guten Früchte zeitigen in vermehrtem Umsatz.

Die Versammlung stimmte nach Ausführungen von Verwalter Röthlisberger der infolge des Einfuhrtrustes notwendig gewordenen Erhöhung des Anteilscheinkapitals beim V. S. K. von Fr. 800.— auf 5000.— und des Garantiekapitals von Fr. 4000.— auf 12,500.— zu. Der Sprechende zollte den Bemühungen des V. S. K. für die Versorgung der schweizerischen Konsumenten mit Lebensmitteln in diesen schwierigen Zeiten warme Anerkennung und bedauerte, dass diese Bemühungen durch gewissenlose Leute sehr erschwert wurden. Er machte zum Schlusse noch interessante Mitteilungen über den Lebensmittelmarkt und konstatierte, dass trotz des Einfuhrtrusts die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen für die Industrien sich nicht wesentlich gebessert hat. Bei den Artikeln Kochfette, Seife, Reis, Zucker etc. sei grösste Sparsamkeit gut angebracht. Futterartikel für die Landwirtschaft seien ebenfalls sehr schwer zu beschaffen. Dass unsere Genossenschaft in der letzten Zeit den Ansprüchen immer noch gerecht werden konnte, beweist die Zunahme des Umsatzes in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres. Derselbe betrug Fr. 193,100.— gegen Fr. 164,000.— im Vorjahr, was immer noch eine schöne Zunahme bedeutet, wenn man auch die Lieferungen für Gefangenenbrot im Betrage von rund Fr. 11,000.— in Abrechnung bringt. Auch der Januar weist schöne Umsatzziffern auf, und so wird, wenn nicht noch schlimmere Zeiten kommen, auch das laufende Geschäftsjahr günstig abschliessen.

Wallenstadt. (H.-Korr.) Der Vortrag von Herrn Dr. Faucherre war trotz des schönen Wetters sehr gut besucht. Das Thema: «Die Konsumvereine während des Krieges und ihre Aufgabe in der Zukunft» war ein gut gewähltes. Der Referent verstand es, durch seine einlässlichen Ausführungen die Zuhörer für eine Stunde an sich zu fesseln. Der reiche Beifall von seiten der Anwesenden bewies, dass dieselben mit dem Dargebotenen sehr zufrieden waren. Wir entbieten dem Herrn Referenten an dieser Stelle nochmals unseren aufrichtigsten Dank.

Aus der darauf folgenden ausserordentlichen Generalversammlung ist zu bemerken, dass die alte Verwaltung samt den Revisoren wieder gewählt wurde. Die unerquickliche Diskussion hat nicht viel Erspriessliches geschaffen und wäre besser unterblieben, bis sich die Sache abgeklärt hätte. Im Interesse der Genossenschaft ist es richtiger, wenn von derselben geschwiegen wird. Hoffen wir, dass an nächster Generalversammlung genauerer Aufschluss gegeben werden kann.

Zürich. (K.-Korr.) Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich komplettierte an seiner letzten Sitzung die Geschäftsleitung mit der Wahl des Herrn Jakob *Lorenz*, Adjunkt des schweiz. Arbeitersekretariates und Sekretär der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung. Der Neugewählte wird das seit Juli letzten Jahres verwaiste Ressort III (Presse, Propagandawesen, Statistik etc.) übernehmen, für das er besondere Eignung mitbringt.

Der Genossenschaftsrat nahm an seiner letzten Samstag stattgefundenen Sitzung zwei Referate entgegen, ein von Herrn Geschäftsleiter Polt gehaltenes über den Gang und Stand des Betriebes und die Lebensmittelversorgung im allgemeinen. Und Herr Lorenz sprach über die an mehreren Kreiskonferenzen bereits behandelten Thesen, soweit sie den V. S. K. betrafen und an der Kreiskonferenz VII noch nicht behandelt waren. Die Diskussion über die letztere Frage wurde auf eine nächste Sitzung verschoben.

Dagegen setzte die Diskussion über das Referat von Herrn Polt ein. Für die Zukunft wurde diese Art der Berichterstattung alle Vierteljahre gewünscht; nur sollte sie nach einem gewissen Schema erfolgen, damit die Mitglieder auch über den inneren Haushalt der Genossenschaft orientiert werden. Herr Dr. Pinkus, Redaktor des «Economist», verlangte im fernern, es möchten die Verbandsbehörden beim Bundesrat Einsprache erheben gegen die Ausfuhr von Fischen, an denen das Land tatsächlich heute Mangel leide. Ebenso sollte die V. K. des V. S. K. bei der obersten Landesbehörde verlangen, sie möchte die Beschlagnahme der für spekulative Zwecke in unserem Lande angehäuften riesigen Mengen Fette anordnen. Während die Zufuhr dieses wichtigen Nahrungsmittels eine sehr spärliche ist, gehen im Lande möglicherweise gewaltige Mengen zugrunde. Hier heisst es im Interesse der Volksernährung zugreifen.

Der Redner ist auch der Ansicht, es sollte die Nettopreispolitik, wie sie vorübergehend für das Brot und die Butter eingeführt wurde, im Genossenschaftswesen ausgebaut werden; sie entspreche einzig zeitgemässen volkswirtschaftlichen Aufgaben.

Die rührige Frauenkommission wollte eine Propagandakommission aus dem Schosse der Organe des L.V.Z. wählen lassen; aber weil das Traktandum nicht auf der Liste stand und über 20 Mitglieder Einsprache gegen die sofortige Behandlung desselben erhoben, musste sie bis zur nächsten Sitzung des Genossenschaftsrates zurückgelegt werden. Die Frauenkommission gedenkt nämlich, mit der Propaganda in kleinern Quartierversammlungen einzusetzen und so das Interesse für das Genossenschaftswesen im allgemeinen und den L.V.Z. und den V.S.K. im besondern zu wecken. Sie hat schon seit einiger Zeit in ihren eigenen Reihen und dann namentlich auch bei den Ablagehalterinnen mit der Aufklärungsarbeit über die Bedeutung des V.S.K. für das schweiz. Genossenschaftswesen und die einzelnen Konsumenten eingesetzt. Sie beabsichtigt auch, mit dem Ablagepersonal Exkursionen in die Verbandsanstalten zu unternehmen, womit sie hofft, am ehesten das Interesse für den Verband und seine Institutionen zu wecken. Dem initiativen Vorgehen unserer rührigen Frauenkommission ist selbstredend ein voller Erfolg zu wünschen.

Schiers. Ging auch der Umsatz um etwa Fr. 2000.— auf Fr. 54 217.— zurück und ist die Mitgliederzahl nur um drei auf 89 angewachsen, so ist doch das Betriebsergebnis etwas günstiger ausgefallen als im verflossenen Jahre. Es betrug Fr. 2983.22 gegenüber Fr. 2865.10 im Vorjahre. Es ist deshalb der Verwaltung möglich, die Genossenschaft selbst etwas besser zu bedenken als in den beiden ersten Jahren und trotzdem noch eine gegenüber dem Vorjahre um 1% höhere Rückerstattung zur Auszahlung gelangen zu lassen. Die Einrichtungskosten sind nun völlig abgeschrieben, der Reservefonds ist vor der Zuweisung aus dem diesjährigen Ueberschuss auf Fr. 1400.— angewachsen.

Schwyz. Im letzten Rechnungsjahr, das nur 6½ Monate umfasst, hat die Konsumgenossenschaft Schwyz Waren im Werte von Fr. 9816.65 umgesetzt. Auf den Teil des Umsatzes, der sofort bar beglichen wurde, gewährte sie einen Skonto von 5% (Fr. 423.49). Es verblieb hienach ein Rohüberschuss von Fr. 1312.39 und nach Abzug der Unkosten (Fr. 939.75) und des Wechseldiskonts (Fr. 309.75) ein Reinüberschuss von Fr. 62.89. Dieser Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Bibliographie

H. Thurow. Der Traum des Webers. Ein Genossenschafts-Bühnenspiel in einem Akt. Druck und Verlag V. S. K. Basel, 1916. 15 S.

Der ansprechende *Einakter* unseres Genossenschaftsdichters Thurow, den wir im Dezember 1915 im «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlichten, ist nun auch als Broschüre erschienen. Wir empfehlen das Heftchen, das wir zum Preise von 20 Rp. abgeben, unseren Vereinsverwaltungen bestens.

Das Bühnenspiel eignet sich zur Aufführung an genossenschaftlichen Familienabenden sehr gut, und wir hoffen, bald von einer «Première» berichten zu können.

Eingelaufene Schriften:

Soziales Museum. Zwölfter Jahresbericht 1914. Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens und verwandte Bestrebungen 15. Jahresbericht 1914. Frankfurt a. M. Selbstverlag des Sozialen Museums, 1915. 23 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. 1. Jahrgang 1914. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Peter Schlack, Verbandsdirektor. Cöln-Mannheim 1914. Verlag der Verlags- und Versicherungs-Gesellschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine G. m. b. H. 224 S.

Genossenschaftliche Kultur. Eine Flugschriftensammlung der Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur. Herausgegeben von *Karl Bittel.* Heft 6/7: *Ueber die Zukunft der Konsumgenossenschaften.* Preis 40 Pfg. Verlegt bei Wilh. Langguth in Esslingen a. N.

Wie der Titel sagt, ist das neue Doppelheft der Flugschriftensammlung: Genossenschaftliche Kultur den *Konsumgenossenschaften* gewidmet. Die kleine Publikation verdient daher unser volles Interesse. Neues wird wenig geboten, aber die Auswahl der Aufsätze verrät eine glückliche Hand und die Autoren, die zum Worte kommen, haben durchwegs den besten Klang. Wir erwähnen folgende Beiträge:

Franz Feuerstein (Genossenschaftliche Volkswirtschaft);
Peter Schlack (Ein sozialer Wirtschaftsfaktor);
Prof. Dr. Schär (Die Konsumkraft);
Prof. Rob. Wilbrandt (Freie Gemeinwirtschaft);
Dr. Rob. Deumer (Gemeinnützige Wirtschaftsform);
Aug. Kasch (Neue Mitglieder);
Prof. Staudinger (Einigkeit in den Konsumgenossenschaften).

Verbandsnachrichten

Jahresrechnung V. S. K. pro 1915. Die Jahresrechnung pro 1915 ist nun abgeschlossen. Nach den Vorschlägen der Verwaltungskommission ergibt sich nach äusserst vorsichtiger Bewertung der Beteiligungen und der bedeutenden Warenlager (letztere im Betrage von Fr. 3,595,212.04 gegen Fr. 3,957,794.70 im Vorjahre) ein Nettoüberschuss von Fr. 479,383.27 gegen Fr. 351,278.81 im Vorjahre. Ausserdem ist der Warenamortisationsfonds von Fr. 400,000.— auf Fr. 600,000.— gebracht worden. Der Ueberschuss von Fr. 479,383.27 soll den Statuten entsprechend zu Amortisationen und Reservedotierungen verwendet werden.

Bei Annahme der Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Ueberschusses steigt der Reservefonds auf Fr. 1,600,000.—, die Spezialreserven auf Fr. 890,410.80 an — Total der Reserven also Fr. 2,490,410.80 — und der Betrag der Amortisation auf Mobilien, Maschinen, Fässern, Liegenschaften seit 1895 erreicht rund Fr. 1,783,600.

Aufnahme: Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 31. Januar 1916 auf dem Zirkulationswege in den Verband aufgenommen:
«Società cooperativa di consumo Roveredo» (Kanton Graubünden), gegründet am 10. Oktober 1915, ins Handelsregister eingetragen am 6. Januar 1916, 75 Mitglieder, zugeteilt dem Kreis X.

Urlaub des Aufsichtsrates Francesco Rusca. Herr Francesco Rusca in Chiasso ist von der S. S. S. mit der Leitung ihres Bureaus in Italien betraut worden und wird zu diesem Zwecke, solange obige Aufgabe es erfordert, vorübergehend in Rom Aufenthalt nehmen müssen. Während dieser Zeit wird es ihm voraussichtlich nicht möglich sein, an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen.

Fusion Basel-Oberwil: Die Bekanntgabe des Entscheides des Aufsichtsrates des V. S. K. in der Wirtschaftsgebietsstreitigkeit Oberwil contra Basel hat einem oder verschiedenen Zeitungskorrespondenten Anlass gegeben, in mehreren Tageszeitungen diesen Entscheid weiter zu verbreiten und dahin zu glossieren, dass bei allfälliger Weigerung des einen oder beider Verbandsvereine von Verbands wegen die Fusion zwangsweise durchgeführt werden müsse. Auf Wunsch bestätigen wir gerne, dass diese Interpretation des Beschlusses des Aufsichtsrates nicht zutreffend ist, und dass auch der interne Betrieb des Verbandsvereins in Oberwil in keiner Weise Veranlassung zu zwangsweisen Massnahmen geben könnte, wie anscheinend ebenfalls auf Grund des erwähnten Entscheides herumgeboten wurde. *Sch.*

Fusionen: Infolge Fusion sind aus dem Mitgliederverzeichnis zu streichen:

Allgemeiner Konsumverein Dietikon (fusioniert mit Lebensmittelverein Zürich).

Konsumverein Allmendingen und Allgemeiner Konsumverein Thun; diese beiden haben mit Steffisburg fusioniert; die neue Firma (Konsumgenossenschaft Steffisburg-Thun und Umgebung) der letzteren Genossenschaft wird publiziert werden, sobald sie im Handelsamtsblatt veröffentlicht ist.

Firmaänderung: Der Verbandsverein in Wald (Zürich) firmiert vom 25. Januar 1916 an: «Konsumverein Wald und Umgebung».

Beilage zum „Schweiz. Konsum-Verein" No. 6

„Korrespondenz-Blatt" der Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung No. 10 (Januar 1916.)

Wahrspruch.

Wir wollen mit dem armen Franzosen an der Schranke des Konvents, obschon in weiserer Art als er und «für den Raum» nicht «einer Stunde», sondern einer Lebenszeit sagen: «Je demande l'arrestation des coquins et des lâches.» Festnahme der Schurken und Feiglinge — ach, wir wissen, was für eine Arbeit dies ist, wie lange es dauern wird, ehe sie alle, oder doch grösstenteils, festgenommen sind; sobald man aber einen weiss, so nehme man ihn in Gottes Namen fest — es ist dann doch einer weniger! Thomas Carlyle.

Redaktionsschluss 3. Februar.

BANKABTEILUNG DES V. S. K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schuhwaren

aus der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen. Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt. — Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Eigenprodukt des V. S. K.